

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0142/2014/BV

Datum:
28.04.2014

Federführung:
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:

Betreff:

**Förderung von Baumaßnahmen freier Träger von
Kindertageseinrichtungen: Gewährung eines
Zuschusses an den Kindergarten Römerstraße e.V. in
Höhe von 39.702 €**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	20.05.2014	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Genehmigung eines Zuschusses in Höhe von 39.702 € an den Kindergarten Römerstraße e.V. für eine Umbaumaßnahme sowie Maßnahmen am Außengelände des Kindergartens Römerstr. 23.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Investitionskostenzuschuss (Auszahlung voraussichtlich in 2014)	39.702 €
Einnahmen:	
keine	0,00 €
Finanzierung:	
• Ansatz Investitionskostenzuschüsse für Kitas in 2014 insgesamt	4.625.000 €

Zusammenfassung der Begründung:

Der Kindergarten Römerstraße 23 hat zusätzlichen Raumbedarf, damit die Betreuungsplätze ganztags angeboten werden können. Dieser zusätzliche Raum wird durch den Ausbau des bislang ungenutzten Nebengebäudes geschaffen. Im Zusammenhang mit der Maßnahme wird der bestehende Gruppenraum saniert und die dortige Küchenzeile umgebaut.

Begründung:

Unter der Drucksache 0046/2014/BV wurde die Fördermaßnahme am 18.02.2014 dem Gremium zur Beschlussfassung vorgelegt. Die damaligen festgestellten förderfähigen Kosten betragen 26.076 €.

Durch den Träger wurde daraufhin mitgeteilt, dass im Zuge der Umbauarbeiten zum Ausbau in eine Ganztageseinrichtung auch der vorhandene Gruppenraum saniert und die Küchenzeile umgebaut werden muss. Die förderfähigen Gesamtkosten für die Umbaumaßnahme erhöhen sich dadurch auf 56.716 €. Auch unter Berücksichtigung des Kostenanstiegs ist die Umbaumaßnahme damit noch wirtschaftlich günstig.

Nach § 12 der örtlichen Vereinbarung zur Förderung von Kindertageseinrichtungen in Heidelberg (ÖV) und der Anlage zu § 12 der Vereinbarung werden Maßnahmen zur baulichen Instandhaltung und Sanierung in Kindertageseinrichtungen sowie zur Anpassung des Angebotes im Rahmen der Bedarfsplanung freier Träger durch Zuschüsse gefördert. Die Zuschüsse betragen 70 % der förderfähigen Kosten. Der Zuschussantrag wurde auf dieser Grundlage bearbeitet und der als Anlage beigefügte Bewilligungsbescheid vorbereitet.

Der Verein Kindergarten Römerstraße e.V. ist seit 1986 Mitglied des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes und als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt. Derzeit werden in der Einrichtung Römerstraße 23 in Heidelberg 25 Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt in einer Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten betreut. Die Räumlichkeiten des Kindergartens sind im Hinterhof der Römerstraße 23 in einem großen loftartigen Raum im Erdgeschoss gelegen. Direkt angrenzend an das Haupthaus befindet sich ein Nebengebäude, das derzeit als Unterstellmöglichkeit genutzt wird.

Durch einen entsprechenden Um- und Ausbau des Nebengebäudes mit Durchbruch zum Hauptgebäude des Kindergartens wird ein Rückzugs- und Ruhebereich geschaffen. Mit dieser geplanten Änderung und dem zusätzlichen Raumangebot kann der Kindergarten eine Betriebserlaubnis für Ganztagesbetreuung erhalten. Im Zusammenhang mit dem Umbau muss der vorhandene Gruppenraum saniert und die Küchenzeile umgebaut werden.

Im Außenbereich sollen baufällige Spiel- und Klettergeräte ersetzt und eine neue Wasserspielanlage, ein Barfußpfad und ein Hochbeet eingerichtet werden.

Die förderfähigen Kosten für die Gesamtmaßnahme belaufen sich auf 51.175 € für das Gebäude. Für das Außengelände können unter Berücksichtigung der in den letzten 15 Jahren gewährten Zuschüsse Kosten in Höhe von 5.541 € anerkannt werden. Die Höchstfördersumme beträgt 70 % dieser Kosten, somit 35.823 € für das Gebäude und 3.879 € für die Außenanlage. Haushaltsmittel stehen im Finanzhaushalt zur Verfügung.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n:
(Codierung) + / -
berührt:
QU 2 +

Ziel/e:

Investitionen fördern, die einen sozialen Nutzen aufweisen

Begründung:

Durch die angeführten Baumaßnahmen wird der Bestand der betroffenen Kindertageseinrichtungen langfristig gesichert

- Ziel/e:**
- AB 11 + Vereinbarkeit von Beruf und Erziehung
 - AB 10 + Positionen der Frauen auf dem Arbeitsmarkt stärken
 - SOZ 11 + Unterstützung der für Frauen relevanten Dienstleistungen

Begründung:

Der Ausbau der Kindergartenplätze zu Ganztagesplätzen unterstützt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und damit die Position von Frauen auf dem Arbeitsmarkt.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet

Dr. Joachim Gerner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Bewilligungsbescheid – Kindergarten Römerstraße e.V. Vertraulich – Nur zur Beratung im Gremium!